

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 3 (1956)
Heft: 9

Rubrik: Scherz und Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weibliche Tatbereitschaft

Als vor einiger Zeit im bernischen Dorfe Niederbipp mehrere Brände ausbrachen, berichtete die «Neue Berner Zeitung» am 16. Dezember 1951 über folgende ermunternde Beispiele weiblicher Tatbereitschaft:

Ein spezielles Dankeschreiben liess der Gemeinderat den Schwestern des mitten im Dorfe gelegenen Alten Spitals zukommen. Die diensttuenden Nachtschwestern entdeckten die Brandausbrüche jeweils als erste und veranlassten sofort die Alarmierung der Feuerwehr. Ja noch mehr: Ueber Mäuerchen und Gartenzäune sich schwingend, waren sie auch die ersten beim Löschgerätschaftsmagazin, ranneten mit den Schlauchwagen zur Brandstätte, wo sie die Schläuche auch fachgerecht zusammenschraubten und sie zum nächsten Hydranten zogen. Vier der Schwestern stammen aus Hamburg und erlebten dort die furchtbaren Bombenangriffe. «Helfen, wo immer es auch sei, gehört zu unserem obersten Gebot», erklärten sie uns.

Das Schreiben des Gemeinderates hat folgenden Inhalt: «Anlässlich der Brandfälle im Unterdorf haben einige von Ihnen eine Entschlusskraft und Einsatzbereitschaft gezeigt, die Bewunderung verdient. Ohne den Kopf zu verlieren, haben Sie innert kürzester

Zeit zwei Löschgeräte herbeigeschafft und sich bei den Leitungsarbeiten ausgezeichnet. Im Namen der hart geprüften Brandgeschädigten und im Namen der Gemeinde sprechen wir Ihnen den wohlverdienten Dank aus.»

LITERATUR

Die Wehrzeitung «Der Schweizer Soldat» hat ihre Ausgabe vom 15. November 1955 als Sondernummer zu einem kleinen, aktuellen Nachschlagewerk über die Organisation, die Ausbildung und den Einsatz der Sanitätsoldaten ausgestaltet. Diese auf über 50 Seiten ausgezeichnet orientierende und reich bebilderte Sonderausgabe ist von Major Alboth bearbeitet worden. Weil dem Sanitätsdienst im zivilen und militärischen Luftschutz eine grosse Bedeutung zukommt, sei diese Publikation auch unsern Lesern zur Anschaffung bestens empfohlen. (Administration: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1.)

Schutz im Atomzeitalter — eine Utopie?

Unter diesem Titel ist im Maximilian-Verlag, Köln, von Mitarbeitern des deutschen Luftschutzverbandes, Dr. W. Lennartz und M. Michler, eine illustrierte Broschüre herausgekommen, welche aufschlussreiche Antworten auf Fragen des zivilen Bevölkerungsschutzes gibt. Die wohldokumentierten Ausführungen gipfeln in der Forderung nach «Schutz zur rechten Stunde» und in der überzeugenden Feststellung: «Schutzmassnahmen zu versäumen, bedeutet eine unnötige Vergrösserung der Gefahr». Aufklärungsschriften solcher Art ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Scherz und Ernst



So wurde vor zwei Jahren in einer Zeitung der Erlass der Schutz- und Betreuungsverordnung kritisiert. Unter dem Titel: «Der Bundesrat missachtet das Volk» stand u. a. zu lesen: «... Halbwüchsige mit 15 Jahren unter Androhung von Gefängnisstrafen zu zwingen, den Feuerwehrmann zu spielen, das mag in andern Ländern Freude bereiten...»

Das war damals. Seither hat sich nichts Derartiges ereignet. Also ...!

Luftschutz auch in Österreich!

Aus Wien wird uns soeben berichtet:

Allmählich begreift die Wiener Bevölkerung, dass Luftschutzmassnahmen keineswegs «Kriegsvorbereitungen» sind, denn gerade in den traditionell neutralen Ländern, wie die Schweiz, Schweden und Holland, werden gewaltige Beträge für Luftschutzeinrichtungen und für die Ausbildung der gesamten Bevölkerung ausgegeben; bekanntlich werden Luftkriegs-Katastrophen völlig ohne unseren Einfluss möglich sein. Die Bevölkerung wirkungsvoll gegen Ueberraschungen zu schützen und sie über alle Hilfemöglichkeiten aufzuklären, ist daher verantwortungsvolle Pflicht unserer Behörden.

Noch fehlen gesetzliche Voraussetzungen für umfassende Luftschutzmassnahmen. Inzwischen sind aber vorausschauende Gemeinden daran gegangen, Bestandesaufnahmen vorhandener alter Luftschutzeinrichtungen zu beginnen, um eine verlässliche Uebersicht zu haben, was neu zu schaffen und was durch die technische Entwicklung überholt, also auch nicht wieder instandzusetzen ist.

Die erste Forderung, die rasch und ohne politischen Hader zu erfüllen ist, wäre eine «Bundesanstalt für zivilen Luftschutz», also eine Einrichtung, in welcher wenige, aber hervorragende Fachleute den Luftschutz anderer Länder studieren und die Luftschutzentwicklung der ganzen Welt aus Schrifttum und Praxis so beobachten, dass in aller Kürze Vorschläge für eine Nutzenanwendung in Oesterreich unter besonderer Berücksichtigung seiner verschiedenartigen Verhältnisse erarbeitet werden können.

(OeLP)

HERAUSGEBER

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Bern, Postcheckkonto III/25251
(Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 3.50.)



Nachdruck der redaktionellen Artikel mit Quellenangabe gestattet.

Beiträge für nächste Nummer bis Ende Februar 1956 erbeten.

Bilder, bzw. Klischees in der vorliegenden Nummer zur Verfügung gestellt von: «Solithurner Zeitung», Sveriges Civilförsvarsstyrelsen, «Luzerner Neueste Nachrichten», «Die Tat», «Die Wochenzeitung», Abteilung für Luftschutz.

Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.